

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nachstehende Informationen möchte ich an Sie weitergeben:

1. Gemeinderatssitzung am 13.04.2026

1.1 Allgemeiner Bericht

Information zum IKoMBe e.V.

Die Stadt Nürnberg hat ihre Mitgliedschaft im IKoMBe e.V. zum Jahresende gekündigt; zuvor hatte die Stadt Erlangen ihren Austritt zum Jahreswechsel 2025/2026 angekündigt. Dadurch entsteht ab dem Jahr 2027 ein strukturelles Defizit von rund 100.000 Euro jährlich. Die vorhandenen Rücklagen reichen nicht für einen dauerhaften Weiterbetrieb aus. Vorstandschaft und Geschäftsführung empfehlen daher die Auflösung des Vereins, über die die Mitgliederversammlung noch beschließen wird. Das verbleibende Vereinsvermögen soll gemäß Satzung für Zwecke der Landschaftspflege sowie des Natur- und Umweltschutzes verwendet und an eine öffentliche Einrichtung weitergegeben werden.

Investitionsliste der Gemeinde 2026–2029

Für den neu gewählten Gemeinderat wurde eine Übersicht über bereits geplante und mögliche Investitionsmaßnahmen der Jahre 2026 bis 2029 erstellt. Die Liste soll als erste Orientierung dienen und deutlich machen, dass in den kommenden Jahren der Aufbau von Rücklagen oberste Priorität haben sollte. Grund hierfür ist die spätere Haushaltswirksamkeit und Rückzahlung des verbleibenden Kreditrestes aus dem 3,8-Mio.-€-Darlehen. Die aufgeführten Maßnahmen wurden in die Investitionsplanung der Haushaltstellen aufgenommen, stellen keine Umsetzungsverpflichtung dar, sondern wurden vorsorglich in die Planung aufgenommen und können bei entsprechender Haushaltslage realisiert werden.

Schäden am Straßenbelag des Kreisverkehrs Ergersheim

Der Kreisverkehr in Ergersheim wurde am 9. November 2023 offiziell eingeweiht und für den Verkehr freigegeben. Die Maßnahme befindet sich damit noch innerhalb der laufenden Gewährleistungsfrist, die erst im Jahr 2027 endet. Zwischenzeitlich sind Schäden am Fahrbahnbelag des Kreisverkehrs festgestellt worden. Insbesondere zeigen sich umlaufende Rissbildungen im Asphalt, die auf eine frühzeitige Beeinträchtigung der Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit der Fahrbahn hindeuten. Angesichts der kurzen Nutzungsdauer seit der Fertigstellung ist diese Schadensentwicklung kritisch zu bewerten.

Zur Wahrung möglicher Gewährleistungsansprüche ist eine zeitnahe fachliche Prüfung erforderlich. Hierzu soll kurzfristig ein gemeinsamer Ortstermin unter Teilnahme der ausführenden Baufirma, des beauftragten Ingenieurbüros sowie des Bürgermeisters durchgeführt werden.

Im Rahmen dieses Ortstermins sollen die festgestellten Schäden dokumentiert, mögliche Ursachen bewertet und das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der bestehenden Gewährleistungsverpflichtungen abgestimmt werden.

Schäden am Geh-, Rad- und Wirtschaftsweg Ergersheim

Der Geh-, Rad- und Wirtschaftsweg zwischen Ergersheim und Neuherberg wurde am 9. Juni 2022 eingeweiht. Die Maßnahme befindet sich noch bis Juni 2026 in der Gewährleistungsfrist.

Inzwischen wurden am Asphaltbelag verschiedene Schäden festgestellt. Ein Teil dieser Schäden dürfte auf Ausführungs- bzw. Fertigungsmängel zurückzuführen sein. Zur Sicherung möglicher Gewährleistungsansprüche ist vorgesehen, vor Ablauf der Frist einen Ortstermin mit der ausführenden Baufirma durchzuführen. Dabei sollen die Mängel begutachtet, dokumentiert und das weitere Vorgehen abgestimmt werden.

Darüber hinaus sind Schäden erkennbar, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen entstanden sind. Entsprechende Beschädigungen wurden bislang nicht gemeldet. Schäden an öffentlichem Eigentum sollten jedoch grundsätzlich angezeigt werden, damit eine unkomplizierte Regulierung – etwa über eine Haftpflichtversicherung – möglich ist. Andernfalls entstehen der Allgemeinheit unnötige Folgekosten.

Die Ergebnisse des Ortstermins werden ausgewertet und bei Bedarf dem Gemeinderat erneut vorgelegt. Ziel ist es, die kommunale Infrastruktur zu erhalten, um künftig besser vor vermeidbaren Schäden zu schützen.

Erneuerung der Wasserleitungen in Ermetzhofen

Im Ortsteil Ermetzhofen ist die Erneuerung der Wasserleitung entlang der Kreisstraße NEA 31 geplant. Betroffen ist der Abschnitt vom Anwesen Endres (FINr. 253) bis zum Anwesen Gundel (FINr. 176).

Die bestehende Gusswasserleitung befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand und war in den vergangenen Jahren mehrfach von

Rohrbrüchen betroffen. Dies führte zu erhöhten Reparatur- und Unterhaltskosten. Um die Wasserversorgung dauerhaft sicherzustellen, soll eine neue Wasserleitung auf der gegenüberliegenden Straßenseite verlegt werden. In diesem Zusammenhang müssen auch die bestehenden Hausanschlüsse erneuert und an die neue Leitung angeschlossen werden. Zusätzlich ist vorgesehen, im Zuge der Maßnahme auch die Wasserleitungen für die Anwesen Burrock und Fast im Ortsteil Ermetzhofen zu erneuern. Die Planungen hatten sich aufgrund eines eingegangenen Widerspruchs verzögert. Nach Abstimmung mit dem beauftragten Planungsbüro ist nun vorgesehen, im Juni die Ausschreibung durchzuführen und Angebote einzuholen. Nach der anschließenden Submission kann über die weitere Umsetzung entschieden werden.

Info Stand Einstufung Landesdenkmalamt Ermetzhofen, HsNr. 61

Am 3. März 2026 fand am Gebäude Ermetzhofen 61 (ehemaliges jüdisches Schlachthaus) ein Ortstermin mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und dem Landratsamt statt. Derzeit prüft das Landesamt, ob das Gebäude als Denkmal einzustufen ist. Eine abschließende Entscheidung liegt noch nicht vor.

Nach erster fachlicher Einschätzung besitzt das Gebäude eine besondere historische und kulturgeschichtliche Bedeutung im Zusammenhang mit dem früheren jüdischen Gemeindeleben in Ermetzhofen. Bis zum Abschluss der Prüfung werden keine weiteren Maßnahmen am Gebäude durchgeführt. Die Gemeinde informiert, sobald neue Erkenntnisse vorliegen.

1.2 FlurNatur Ergersheim 5: Änderungsbescheid des ALE

- Errichtung von Struktur- und Landschaftselementen auf ehemaligen Gipsabbauflächen, Gemarkung Ergersheim

Für das Projekt „FlurNatur Ergersheim 5“ zur Aufwertung ehemaliger Gipsabbauflächen in der Gemarkung Ergersheim (u. a. Flurstücke 2160, 2244/4 und 2244/5 sowie 2243) hat das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken am 02.04.2026 einen Änderungsbescheid erlassen. Grundlage sind ergänzende Angaben der Gemeinde sowie eine Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde.

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen nun 5.670,35 €. Die Förderung liegt bei 75 %, maximal 4.252,76 €. Der Eigenanteil der Gemeinde beläuft sich auf 1.417,59 €. Ziel der Maßnahme ist der Schutz von Boden und Wasser sowie die Förderung der Biodiversität durch neue und aufgewertete Struktur- und Landschaftselemente.

Der Bewilligungszeitraum endet am 30.06.2027, der Verwendungsnachweis ist bis spätestens 31.12.2028 vorzulegen. Die Maßnahme ist zweckgebunden, eine Kostenerhöhung über den bewilligten Betrag hinaus ist ausgeschlossen; die Zweckbindungsfrist beträgt 12 Jahre.

Der Gemeinderat Ergersheim hat dem Änderungsbescheid zugestimmt und die Umsetzung des Projekts wird beauftragt.

1.3 Bauantrag zum Umbau eines Muttersauenstalls mit Anbau von Ausläufen auf FINr. 81/1, Gemarkung Neuherberg

Es wird der Umbau eines bestehenden landwirtschaftlichen Stalles durch den Anbau von Ausläufen beantragt. Das Bauvorhaben ist als Sonderbau einzustufen

Das Vorhaben dient der Verbesserung der Tierhaltung sowie der betrieblichen Abläufe innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzanlage.

Der Gemeinderat stimmt dem beantragten Bauvorhaben zu.

1.4 Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle, FINr. 903/1, Roßmühlweg 4, 91465 Ergersheim gemäß § 34 BauGB, im Innenbereich ohne Bebauungsplan

Der Gemeinderat hat über einen Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle auf dem Grundstück FINr. 903/1 im Innenbereich der Gemeinde Ergersheim beraten.

Der Bauantrag wurde ursprünglich als Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO eingereicht. Dieses Verfahren setzt jedoch voraus, dass das Vorhaben im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans liegt. Da für das betroffene Grundstück kein Bebauungsplan besteht, war eine Freistellung von der Genehmigung rechtlich nicht möglich. Aus diesem Grund war ein Wechsel in das reguläre Bauantragsverfahren erforderlich.

Mangels Bebauungsplans war das Vorhaben planungsrechtlich nach § 34 BauGB (Bauen im unbeplanten Innenbereich) zu beurteilen. Maßgeblich ist dabei, ob sich das Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbaubaren Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das Grundstück wurde in der Vergangenheit bereits für Gewerbezwecke genutzt, auch wenn hierfür kein qualifizierter Bebauungsplan aufgestellt war. Die geplante Lagerhalle stellt eine typische gewerbliche Nutzung dar und setzt die bereits vorhandene Nutzungsstruktur fort.

Nach Prüfung der gesetzlichen Einfügungsmerkmale wurde festgestellt, dass sich das Bauvorhaben in die nähere Umgebung einfügt. Der Gemeinderat hat dem Bauvorhaben zugestimmt.

1.5 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Uffenheim;
- Frühzeitige Unterrichtung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB;
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Verbrauchermarkt in der Würzburger Straße“

Als Mittelzentrum kommt der Stadt Uffenheim eine besondere Bedeutung für die Sicherung der Nahversorgung zu. Während sich die bestehenden Angebote derzeit überwiegend im südlichen Stadtgebiet befinden, wurde für den Norden bereits eine Unterversorgung festgestellt. Da der bisherige Standort eines Verbrauchermarktes nicht mehr erweiterungsfähig ist, soll an der Würzburger Straße ein neuer Markt entstehen.

Der geplante Standort verfügt über eine gute verkehrliche Anbindung und verbessert insbesondere die fußläufige Versorgung der nördlichen Stadtteile. Geplant ist die Ausweisung eines Sondergebiets „Einkaufen“, das neben dem Verbrauchermarkt auch ergänzende Angebote wie eine Bäckerei mit Café oder eine Metzgerei ermöglichen kann. Hierzu werden ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt und der Flächennutzungsplan geändert. Rund 1,2 Hektar bislang landwirtschaftlich genutzter Flächen sollen künftig als Sonderbaufläche „Einkaufen“ ausgewiesen werden.

Der Gemeinderat Ergersheim nahm die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 69 sowie die 17. Änderung des Flächennutzungsplans zur Kenntnis. Belange der Gemeinde Ergersheim sind nicht berührt, Einwendungen werden nicht erhoben. Der Gemeinderat wies jedoch darauf hin, dass für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde künftig längere Wege zum Einkaufen entstehen.

1.6 Bauantrag zum Anbau von Außenklima-Ställen an bestehende Stallanlagen, Errichtung von Ausläufen (Tierwohl) sowie Neubau einer Strohauslauf- und Strohlagerhalle auf dem Grundstück FINr. 1914, Gemarkung Ergersheim

Dem Gemeinderat Ergersheim lag ein Bauantrag für das Grundstück FINr. 1914, Gemarkung Ergersheim, vor. Gegenstand des Antrags sind der Anbau von Außenklima-Ställen an bestehende Stallanlagen, die Errichtung von Ausläufen zur Verbesserung des Tierwohls sowie der Neubau einer Strohauslauf- und Strohlagerhalle.

Das Vorhaben dient der Weiterentwicklung eines bestehenden landwirtschaftlichen Betriebs und der Anpassung an moderne Anforderungen an eine tiergerechte Haltung. Durch die geplanten Maßnahmen sollen sowohl die Haltungsbedingungen für die Tiere als auch die betrieblichen Abläufe nachhaltig verbessert werden.

Der Standort des Bauvorhabens liegt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich. Die Zulässigkeit des Vorhabens war daher nach den einschlägigen Vorschriften des Baugesetzbuches, insbesondere nach § 35 BauGB, sowie nach der Bayerischen Bauordnung zu beurteilen. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens war die Gemeinde Ergersheim zur Abgabe einer Stellungnahme und zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beteiligt.

Nach Prüfung der Unterlagen und der rechtlichen Rahmenbedingungen wurde festgestellt, dass öffentliche Belange der Gemeinde Ergersheim durch das Bauvorhaben nicht beeinträchtigt werden.

Der Gemeinderat hat dem Bauantrag zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen gemäß Art. 36 BayBO erteilt

1.7 Bekanntgabe Tagesordnungspunkte nichtöffentlicher Teil:

1.7.1 Gigabit Richtlinie 2.0, Kosten, Zahlungsmodalitäten

Gigabitausbau wird deutlich günstiger als ursprünglich geplant:

Die Gemeinde Ergersheim beteiligt sich am Gigabitausbau nach der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0. Bei der Antragstellung im Jahr 2023 wurden noch Gesamtkosten von rund 2,56 Mio. Euro erwartet, mit einem kommunalen Eigenanteil von über 1,2 Mio. Euro.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens zeigt sich nun ein deutlich günstigeres Ergebnis: Die förderfähigen Kosten (Wirtschaftlichkeitslücke) liegen bei rund 800.000 Euro. Davon werden 90 % durch Fördermittel von Bund (50 %) und Freistaat Bayern (40 %) übernommen. Der verbleibende Eigenanteil der Gemeinde Ergersheim beträgt nur noch etwa 80.000 Euro. Bei den Fördermitteln handelt es sich um nicht rückzahlbare Zuschüsse, keine Darlehen. Eine Rückzahlung ist daher nicht erforderlich; die Gemeinde muss die Kosten lediglich bis zur Auszahlung der Fördergelder vorfinanzieren.

Die Zahlungen an den ausführenden Anbieter erfolgen entsprechend dem Baufortschritt in den Jahren 2026 und 2027. Der Glasfaserausbau wird durch die GlasfaserPlus GmbH umgesetzt und soll innerhalb von rund 24 Monaten abgeschlossen werden.

1.7.2 Reinigung von Druckleitung Ermetzhofen nach Neuherberg

Im Bereich der Pumpwerke Ermetzhofen und Neuherberg kam es zuletzt zu erheblichen Problemen in der Abwasserentsorgung. Ablagerungen und Verkrustungen hatten die Druckleitung stark beeinträchtigt, sodass das Schmutzwasser nur noch eingeschränkt abfließen konnte. Um einen sicheren und ordnungsgemäßen Betrieb wiederherzustellen, war eine kurzfristige Reinigung erforderlich.

Die Arbeiten wurden von der Firma Rüger Transport GmbH durchgeführt. Mithilfe von Hochdruckreinigung, zusätzlichem Einsatz von Druckluft und Wasserspülung konnte die Leitung zügig und erfolgreich gereinigt werden. Die volle Durchgängigkeit der Druckleitung wurde wiederhergestellt. Ein ursprünglich geprüfter, aufwendigerer Einsatz eines sogenannten „Molchs“ war dadurch nicht notwendig. Ergänzend wurden auch die Pumpwerke in Ermetzhofen und Neuherberg sowie ein weiterer Kanalabschnitt in Ergersheim gereinigt.

Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich auf 2.646,56 Euro brutto. Die Reinigung war technisch notwendig und wirtschaftlich sinnvoll. Der ordnungsgemäße Betrieb der Abwasseranlage ist nun wieder sichergestellt.

1.7.3 Umsetzung der Maßnahme M7 im Projekt „boden:ständig“ in Ermetzhofen

Im Rahmen des Projekts „boden:ständig Ermetzhofen“ wird die Maßnahme M7 umgesetzt. Geplant ist der Bau eines Erdbeckens, das sowohl dem Rückhalt von Starkregen als auch der Speicherung von Wasser zur landwirtschaftlichen Beregnung dient. Die Maßnahme wird im Verfahren der Ländlichen Entwicklung unter Beteiligung des Amtes für Ländliche Entwicklung durchgeführt.

Der Gemeinderat hatte die Umsetzung des Projekts einschließlich einer kommunalen Kostenbeteiligung bereits beschlossen. Die Anlage wird als Pilotprojekt mit hoher Förderquote realisiert und ist multifunktional aufgebaut: In der oberen Ebene dient sie dem Starkregentrückhalt, in der unteren Ebene der Wasserspeicherung.

Für die Umsetzung wird eine Teilfläche von rund 0,6 Hektar langfristig zur Verfügung gestellt. Anstelle eines Grundstückserwerbs erfolgt die Nutzung über eine langfristige Vereinbarung mit einer Laufzeit von mindestens 25 Jahren, abgesichert durch eine Grunddienstbarkeit zugunsten der Gemeinde. Für die Nutzung der Fläche wird eine jährliche Entschädigung gezahlt.

Die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme liegen bei rund 280.000 Euro. Ein Großteil der Kosten wird durch Fördermittel gedeckt, die verbleibenden Anteile werden von der Gemeinde und dem Grundstückseigentümer getragen. Der Betrieb und die Umsetzung der Maßnahme erfolgen in weiterer Abstimmung mit den beteiligten Fachstellen. Mit der Maßnahme wird ein wichtiger Beitrag zum Hochwasserschutz, zur Anpassung an Starkregenereignisse sowie zur nachhaltigen Wassernutzung in der Landwirtschaft geleistet.

1.7.4 Erschließung des Baugebiets „Pfaffengrund“ – Finanzierung der Maßnahme

Für die Umsetzung der Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet „Pfaffengrund“ ist durch die KFB die Aufnahme eines Finanzierungsdarlehens in Höhe von 3,8 Mio. € erforderlich. Zur Vorbereitung der Finanzierung wurden bei mehreren Kreditinstituten entsprechende Angebote eingeholt und unter Berücksichtigung von Kosten und Risiken sorgfältig bewertet. Ziel ist eine wirtschaftliche und zugleich flexible Finanzierung, die sich sowohl am Baufortschritt als auch an den Erlösen aus den Grundstücksverkäufen orientiert.

Im Rahmen des Angebotsvergleichs zeigte sich, dass ein Festzinsangebot aufgrund deutlich höherer laufender Zinskosten wirtschaftlich ungünstiger wäre. Als wirtschaftlich günstigste Variante wurde ein variables Finanzierungsmodell ohne Bereitstellungszinsen bewertet. Zwar ist eine variable Verzinsung grundsätzlich mit einem gewissen Zinsänderungsrisiko verbunden, dieses wird jedoch angesichts der insgesamt deutlich geringeren Finanzierungskosten sowie der geplanten Rückführung über Grundstückserlöse als vertretbar eingeschätzt.

Vor dem Abschluss eines Darlehensvertrags sowie der Absicherung des Kredits durch eine Bürgschaft der Gemeinde Ergersheim ist die Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde erforderlich. Diese prüft insbesondere das finanzielle Risiko der Maßnahme sowie die vorgesehenen Vorkehrungen für den Fall, dass Bauplätze nicht wie geplant oder nicht im vorgesehenen Zeitraum veräußert werden können.

Der Gemeinderat Ergersheim hat daher in seiner Sitzung am 13.04.2026 beschlossen, für die Finanzierung der Erschließung des Baugebiets „Pfaffengrund“ ein Kreditangebot in Form eines Betriebs- bzw. Kontokorrentkredits anzunehmen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Zur Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes wurden auch die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder eingeladen und entsprechend informiert.

Hintergrund ist, dass das künftig zuständige Gremium auf Grundlage der Genehmigung der Kreditaufnahme durch die Rechtsaufsichtsbehörde darüber zu entscheiden hat, wie mit der Erschließung des Baugebiets weiter verfahren wird. In der folgenden Legislaturperiode ist vom neuen Gemeinderat zu beschließen, ob der in dieser Sitzung gefasste Grundsatzbeschluss zur Kreditaufnahme umgesetzt und das Baugebiet wie geplant erschlossen wird oder ob die Erschließung zunächst ausgesetzt wird, um eine mögliche Belebung der Attraktivität und der Nachfrage nach Baugrundstücken infolge sinkender Baukosten abzuwarten.

1.7.5 Grundstücksangelegenheit – Verkauf einer weiteren Teilfläche

Der Gemeinderat Ergersheim hat in seiner Sitzung am 13.04.2026 beschlossen, eine weitere Teilfläche von ca. 300 m² (Breite ca. 6 m) aus dem gemeindlichen Grundstück FINr. 745, Gemarkung Ergersheim, zu veräußern. Die zusätzliche Fläche dient der Abrundung eines bereits im Jahr 2024 veräußerten Grundstücks, das für die Errichtung einer Halle erworben wurde. Der Verkauf erfolgt zu den gleichen Konditionen wie im ursprünglichen Beschluss: Die anfallenden Vermessungs-, Notar- und Grundbuchkosten trägt der Erwerber.

1.7.6 Straßeninstandsetzungsarbeiten 2026

Auch im Jahr 2026 setzt die Gemeinde Ergersheim die regelmäßige Instandhaltung ihrer Straßen und Wege fort. Vorgesehen sind punktuelle Maßnahmen zur Riss- und Schadstellensanierung im gesamten Gemeindegebiet. Ziel ist es, kleinere Schäden frühzeitig zu beseitigen, um das Eindringen von Wasser zu verhindern und die Lebensdauer der Straßen nachhaltig zu verlängern.

Diese laufenden Unterhaltungsmaßnahmen tragen dazu bei, größere Folgeschäden und kostenintensive grundhafte Sanierungen zu vermeiden. Damit leistet die Gemeinde einen wichtigen Beitrag zur Werterhaltung der vorhandenen Infrastruktur und zur Vermeidung eines späteren Investitionsstaus.

Der Gemeinderat Ergersheim hat in seiner Sitzung am 13.04.2026 die Vergabe der Bauleistungen für die Straßeninstandsetzungsarbeiten 2026 beschlossen. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rund 15.300 € brutto und sind dem Bereich der laufenden Straßenunterhaltung zuzuordnen.

Der Gemeinderat bekräftigt ausdrücklich das Ziel, auch künftig jährlich Maßnahmen zur Straßen- und Wegesanierung durchzuführen, um sichere und funktionsfähige Verkehrsflächen im Gemeindegebiet zu erhalten.

1.7.7 Umstellung auf digitale Alarmierung – Umrüstung der Sirenen

Im Zuge der landesweiten Umstellung von analoger auf digitale Alarmierung (TETRA-Digitalfunk) werden auch in der Gemeinde Ergersheim die Sirenenanlagen der Feuerwehr auf digitale Technik umgerüstet. Nach Inbetriebnahme der neuen Integrierten Leitstelle ist eine analoge Alarmierung künftig nicht mehr möglich.

Für die Umrüstung wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Acht Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert, vier Angebote gingen fristgerecht ein. Die Angebotssummen lagen zwischen rund 11.800 € und 22.800 € brutto und damit sowohl unter als auch über der Kostenschätzung der Verwaltung.

Nach fachlicher und rechnerischer Prüfung empfahl die Verwaltung dem Gemeinderat, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben. Das Angebot belief sich auf rund 11.800 € brutto je Sirene und lag deutlich unter der Kostenschätzung. In der Gemeinde Ergersheim sind fünf Sirenen umzurüsten. Die Kosten belaufen sich nach Abzug der Förderung auf 9.634 € je Sirene bzw. insgesamt 48.170 €.

Der Gemeinderat folgte dem Vergabevorschlag der Verwaltung und beschloss die Umsetzung der Maßnahme in seiner Sitzung am 13.04.2026.

Durch die neue digitale Sirenentechnik wird die Einsatz- und Ausfallsicherheit der Feuerwehr erheblich verbessert. Die integrierte Akku-Pufferung stellt die Alarmierung auch bei Stromausfällen sicher. Zudem ergeben sich zusätzliche Möglichkeiten zur Warnung der Bevölkerung bei größeren Schadenslagen oder Katastrophen.

1.7.8 Grundstücksangelegenheit – Bestellung einer Dienstbarkeit

Der Gemeinderat Ergersheim hat in seiner Sitzung am 13.04.2026 einer notariellen Vereinbarung zur Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit auf mehreren gemeindlichen Grundstücken zugestimmt. Hintergrund ist, dass auf Teilflächen Untersuchungen der Grundwasserverhältnisse durchgeführt und bestehende Bohrstellen dauerhaft als Grundwassermessstellen genutzt werden sollen.

Die notarielle Urkunde regelt unter anderem die zulässige Nutzung der Grundstücke, Betretungs- und Befahrungsrechte, Schutzauflagen, Rückbauverpflichtungen sowie Entschädigungszahlungen. Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehen, werden vom Begünstigten getragen.

Mit der Genehmigung der Urkunde wird die rechtliche Grundlage für die Durchführung und den Betrieb der Grundwassermessstellen geschaffen. Die Interessen der Gemeinde werden dabei vertraglich abgesichert.

2. Maibaum-Stellen in Ergersheim



Am Donnerstag, dem 30.04.2026, ab 18.30 Uhr, lasst uns gemeinsam den Frühling unterstreichen und feiert mit uns das traditionelle Stellen des Maibaums! Wie üblich wird für das leibliche Wohl bestens gesorgt sein.
gez. ELJ Ergersheim

3. „Ramadama“ in Seenheim

Am Freitag, dem 01. Mai 2026, findet in Seenheim eine Müllsammelaktion statt. Um 10 Uhr treffen sich alle, die helfen möchten, am Gemeindehaus. Helfer:innen werden gebeten, Handschuhe, Greifer und ggf. Eimer mitzubringen.
gez. Martin Weidt für die GRÜNE OG

4. Stallwirtschaft Döbert informiert:



01.05.26

Gegrillte Makrele ab 10 Uhr mit Fassbier und Kleiner Vesperkarte



18.05. Vatertag – Himmelfahrt

Weißwurstfrühstück und Fassbier ab 10 Uhr

gez. Familie Döbert

5. Agrarfoliensammlung

Termine in Uffenheim und Bad Windsheim

Im Mai findet die diesjährige Foliensammlung der Abfallwirtschaft des Landkreises Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim statt.



Festplatz Uffenheim

Foliensammlungen am Mittwoch, 6. Mai und Donnerstag, 7. Mai 2026.
Annahmezeiten sind jeweils von 09:00 bis 13:00 Uhr.

Festplatz Bad Windsheim

Am Mittwoch, 20. Mai 2026 werden Folien am Festplatz in Bad Windsheim entgegengenommen.

Annahmezeiten sind jeweils von 09:00 bis 13:00 Uhr.

Angenommen werden:

Agrarfolien (Agrar- Silofolie, Abdeckfolien, schwarz, weiß, UV-beständig) sowie Wickelstretch (Wickelfolie, Stretch- oder Schrumpffolien von Silageballen) und Netze und Schnüre von Rundballen sowie Bänder aus Kunststoff.

BigBags und Gittergewebefolien sind von der Annahme ausgenommen. Es dürfen keine Steine, Holzstücke, Metalle oder Fremdkunststoffe enthalten sein. Die Kunststoffe können nur angenommen werden, wenn sie sortiert, zudem gereinigt, besenrein und trocken sind. Nur so kann das Material einer Verwertung zugeführt und nur so können die Kosten möglichst gering gehalten werden. Werden die Kriterien nicht eingehalten, sind die Kunststoffe von der Verwertung ausgeschlossen.

Aufgrund der anhaltenden Beeinträchtigungen des Kunststoffmarktes ist es auch in diesem Jahr nicht möglich, die Folien kostenfrei entgegenzunehmen. Es wird daher ein Entgelt von 50 Euro je Kubikmeter angeliefertes Material erhoben. Die Bezahlung vor Ort ist nur mittels Bargelds möglich, eine Annahme auf Rechnung ist nicht möglich.

Die Materialien können am Sammeltag zu den vorgegebenen Zeiten am genannten Ort abgegeben werden. Sie dürfen nicht vorher dort abgelagert werden. Auf die Verpflichtung der Anlieferer zur Sicherung der Ladung wird verwiesen. Über die punktuelle Foliensammlung hinaus werden landwirtschaftliche Folien ganzjährig am Gewerbestoffzentrum der Energie- und Verwertungsanlage Dettendorf angenommen.

6. Ausbildungs- und Erlebnistag am 09.05.2026



**MEKRA
LANG Group**

AUSBILDUNGS- UND ERLEBNISTAG

Erlebe 15 Ausbildungsberufe aus 7 Bereichen bei
MEKRA Lang am 09. Mai 2026 von 11–16 Uhr

 **11 Mio.** produzierte
Produkte jährlich

7 Standorte in
7 Ländern 

 **1400** Mitarbeitende am
Standort Egersheim

Schau bei uns in Egersheim vorbei. Dich erwarten:

- Führungen durch die technischen Ausbildungsbereiche
- Firmenführungen
- Innovation und Nachhaltigkeit bei MEKRA Lang
- Fahrten mit unserem Vision Truck
- Kinderprogramm
- Ausbildung im Frieda Lang Haus (KITA)
- Berufsorientierung im M+E-InfoTruck: Technik zum Probieren, berufsorientierende Beratung von Experten
- Bachblütenberatung
- Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt

MEKRA Lang GmbH & Co. KG
Buchheimer Str. 4, 91465 Egersheim
www.mekra.de

MEKRA Lang - an individual difference!

azubi@mekra.de
Follow us!     
www.karriere.mekra.de

7. Familienstützpunkt Uffenheim

Freitag, 8. Mai 2026, 14:45 bis ca. 17 Uhr - Ankommen ab 14:30

Sternstunden in der Natur mit der ganzen Familie. Referentin ist Frau Claudia Dörr.

An diesem Nachmittag im Wald suchen wir kleine Schätze, werden gemeinsam kreativ und stimmen uns mit Liedern auf die Jahreszeit ein. Sowohl die ganz Kleinen als auch die Großen können den Wald auf ihre Art mit allen Sinnen genießen. Der Unkostenbeitrag ist 6,-- €. Treffpunkt: Am Hochholz.

Mittwoch, 13. Mai 2026, von 10 bis 11:30 Uhr

Kleine Gesprächsrunde „Medien“ mit der Referentin: Annemarie Lang von der KoKi.

In gemütlicher Atmosphäre tauschen wir uns zum Thema „Medien“ aus - was ist sinnvoll, ab welchem Alter und in welchem Umfang. Der Austausch findet während der Krabbelgruppe statt. Kinder können bis zu 3 Jahren gerne mitgebracht werden.

Montag, 18. Mai 2026, von 9:30 bis 11 Uhr

Frühstückstreff

Referentin: Maria Däumler (Osteopathin)

Bei einer gemütlichen Tasse Kaffee oder Tee kommen wir miteinander ins Gespräch, während die Kinder die Möglichkeit zum gemeinsamen Spielen haben. Kinder können bis zum Alter von 3 Jahren mitgebracht werden.



Donnerstag, 21. Mai 2026, von 18:30 bis 21 Uhr

Workshop „Liebevoll Grenzen setzen“ mit Referentin Frau Gabi Saraiva. Braucht mein Kind Grenzen? Welche Grenzen sind hilfreich? Inwiefern spielt mein Umgang mit meinen eigenen Grenzen eine Rolle? Mit diesen und weiteren Fragen beschäftigen wir uns an diesem Abend. Außerdem bleibt Zeit für Austausch und Fragen. Unkostenbeitrag: 6,-- €.

Anmeldung erfolgt über 01515-2963065 oder fsp.uffenheim@elkb.de. Soweit nicht anders angegeben, finden die Veranstaltungen im Haus der Kirche (Ringstraße 25, 97215 Uffenheim) statt.



8. Vogelstimmenwanderung

Der Landesbund für Vogel- und Naturschutz (LBV) lädt am Sonntag, dem 17.05.2026, um 7:00 Uhr zur Vogelstimmenwanderung ein. Geführt wird die Wanderung von Andrea Schön-Staudinger und Manfred Staudinger. Treffpunkt ist die Knaufhalle an der Straße von Ergersheim nach Oberntief. Bitte an festes Schuhwerk und an ein Fernglas – falls vorhanden - denken. Kinder sind willkommen. Bei Regen entfällt die Veranstaltung.

9. Der SVE informiert:



gez. Max Schmidt

10. 150-Jahre FFW Ermetzhofen

**150
Jahre**

Freiwillige Feuerwehr
Ermetzhofen

**Feuerwehr
Fest**



29.- 31. Mai 2026

Freitag 29.05.

Kommersabend, moderiert von
Katja Wunderlich
Einlass: 17.30 Uhr
ab 21.30 Uhr **Hydrantenfete**
mit DJ Big Wire



Samstag 30.05.

Stimmungsabend mit den
"Rodheimer Musikanten"
Einlass: 18.30 Uhr



Sonntag 31.05.

Festsonntag
10.00 Uhr Festgottesdienst
danach **Mittagstisch**
13.30 Uhr Festumzug
anschließend Festbetrieb
mit der **Bergmannskapelle Knauf**
& Landmaschinenausstellung



11. Die Landfrauen laden ein

Am Mittwoch, dem 3. Juni um 19 Uhr, treffen wir uns zu einer Gartenführung im naturnahen Garten der Familie Trabert in Gollhofen. Frau Gudrun Trabert, die im Februar bei uns in Ergersheim einen Vortrag über naturnahe Gartengestaltung gehalten hat, lädt uns ein. Sie führt uns durch ihren Garten und zeigt, was wir tun können, dass sich Mensch, Tier und Pflanze wohlfühlen und der Garten gleichzeitig ansprechend aussieht.

Teilnehmergebühr 5,-- €

Anmeldung bis 24. Mai bei Lore Reiner, Tel.: 581. Gemeinsame Abfahrt ist um 18.40 Uhr an der Kirche. Herzliche Einladung an Alle die Lust auf Garten haben. gez. Lore Reiner - die Landfrauen

12. Beratungstelefon DRV Nordbayern

Zukünftig sind unsere Auskunfts- und Beratungsstellen und das Servicetelefon der DRV Nordbayern vereint unter einer einzigen Nummer erreichbar:

0921 607 2020 - das Beratungstelefon. [DRV Nordbayern | Ihr Rentenversicherungsträger für Franken](#)

Bitte geben Sie ab sofort ausschließlich diese Telefonnummer an die ratsuchenden Bürger Ihrer Gemeinde weiter. Soweit die Nummer 0800 1000 480 **18** bei in den Veröffentlichungen Ihrer Kommune als Kontakt Nummer der DRV Nordbayern hinterlegt ist, bitten wir, diese zeitnah durch die Nummer des Beratungstelefons zu ersetzen.

Für allgemeine Fragen steht allen Bürgern weiterhin das bundesweite Servicetelefon zur Verfügung unter der Nummer 0800 1000 480 **0**

[Servicetelefon | Deutsche Rentenversicherung](#)

Den Antragsaufnehmern in den Gemeinden steht weiterhin unsere Gemeindefhotline unter der Nummer 069 8740 9117 18 zur Verfügung, sofern Sie dafür bei uns registriert sind.

13. Anmeldung



Georg Wilhelm
Steller Gymnasium

NATURWISSENSCHAFTLICH-TECHNOLOGISCHES, SPRACHLICHES UND SOZIALWISSENSCHAFTLICHES GYMNASIUM

Anmeldung für die 5. Klasse

Sehr geehrte Eltern, liebe Kinder,

die Anmeldung für die 5. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2026/27 findet zu folgenden Zeiten statt:

Montag, 11. Mai bis Mittwoch 13. Mai von 8.00 - 15.00 Uhr

Freitag, 15. Mai von 8.00 - 10.00 Uhr

Für die Anmeldung benötigen wir das **Übertrittszeugnis** der Grundschule **unbedingt im Original** bzw. das Zwischenzeugnis der Haupt-, Mittel- oder Realschule, ferner die Geburtsurkunde bzw. den Geburtschein. Zusätzlich benötigen wir einen Impfnachweis über Masern. Diese **übrigen Unterlagen können auch in (ggf. digitaler) Kopie eingereicht werden.**

Die persönliche Anmeldung des Kindes durch die Erziehungsberechtigten ist nicht erforderlich. Die Anmeldung kann auch **fristgerecht** online, telefonisch oder schriftlich erfolgen.

Auf der Homepage der Schule unter www.gwsg.net finden Sie unter dem Link „Schulantrag Online“ die Möglichkeit, alle nötigen Formulare bereits vorab online auszufüllen und auszudrucken. Bitte nutzen Sie dieses Angebot.

Für Schülerinnen und Schüler, die am Probeunterricht teilnehmen, findet dieser von Di., 19. bis Do., 21. Mai 2026 am Georg-Wilhelm-Steller-Gymnasium Bad Windsheim statt. Fragen zum Übertritt und zum Probeunterricht können Sie telefonisch, per Mail oder auf Wunsch, sofern möglich, auch persönlich gerne mit der Schulleitung besprechen.



OSTD U.Nickel, Schulleiter

Friedensweg 24, 91438 Bad Windsheim, Tel. 09841 401409-0, E-Mail: verwaltung@gwsg.net

Informationen zu unserer Schule finden Sie unter: www.gwsg.net

14. Abschiedsworte des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Nach zwei Amtsperioden und zwölf Jahren als Ihr Bürgermeister geht meine Dienstzeit zu Ende. Mit großer Dankbarkeit und Respekt blicke ich auf diese Jahre zurück, die von vielen Begegnungen, Entscheidungen sowie gemeinsamen Erfahrungen und Erfolgen geprägt waren.

Von Anfang an war mir bewusst, dass die Aufgaben dieses Amtes aus eigener Kraft kaum zu bewältigen sind. Dass ich dabei immer wieder Gottes Hilfe erfahren durfte, erfüllt mich mit großer Dankbarkeit. Mein herzlicher Dank gilt allen, die mich in dieser Zeit im Gebet begleitet und unterstützt haben. Rückblickend kann ich sagen: Gott erhört Gebet und hat mich durch diese Jahre getragen.

Als ich mein Amt im Jahr 2014 antrat, waren die Rahmenbedingungen andere als heute. Seither sind die Aufgaben der Kommunen stetig gewachsen. Immer mehr Verantwortung wird von übergeordneten Ebenen auf die Kommunen übertragen.

Neben der Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtaufgaben war und ist es mir stets ein persönliches Anliegen gewesen, auch freiwillige, teilweise kostenintensive Leistungen zu ermöglichen. Diese sind für das Gemeinwohl und die Lebensqualität in unserer Gemeinde von großer Bedeutung und prägen das Leben vor Ort nachhaltig.

Von Anfang an habe ich es zudem als eine meiner wichtigsten Aufgaben angesehen, das Gemeinschaftsgefühl innerhalb der Gemeinde und zwischen den Ortsteilen zu stärken. Rückblickend kann ich sagen, dass es gelungen ist, das sogenannte Kirchturmdenken im Gemeinderat spürbar einzudämmen. Alle Ortsteile wurden bei der Umsetzung von Projekten berücksichtigt. Darüber hinaus sind die Ortsteile durch die Etablierung gemeinsamer Feste und Veranstaltungen näher zusammengedrückt und das Miteinander wurde gestärkt.

In den ersten sechs Jahren meiner Amtszeit befand sich die Gemeinde Egersheim in einer sehr soliden finanziellen Lage. Diese Phase eröffnete erfreuliche Handlungsspielräume. Gemeinsam konnten wir uns nicht nur um die Pflichtaufgaben kümmern, sondern auch zahlreiche freiwillige Projekte angehen und in unsere Gemeinde investieren. Diese Möglichkeiten haben wir bewusst und verantwortungsvoll genutzt – immer mit Blick auf eine nachhaltige Entwicklung.

In der zweiten Amtsperiode haben sich die Rahmenbedingungen jedoch deutlich verändert.

Die Welt um uns herum ist spürbar unruhiger geworden. Finanzielle Unsicherheiten, die Auswirkungen der Coronapandemie, globale Krisen, die Flüchtlingssituation sowie die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten bleiben nicht ohne Folgen – auch für unsere Kommune.

Die wirtschaftliche Entwicklung ist rückläufig, Betriebe geraten zunehmend unter Druck, Gewinne gehen zurück. Dies wirkt sich unmittelbar auf die kommunalen Einnahmen aus und macht es immer schwieriger, selbst Pflichtaufgaben der Gemeinde verlässlich zu erfüllen.

Trotz dieser herausfordernden Zeiten habe ich stets versucht, den Blick nach vorne zu richten und handlungsfähig zu bleiben. Ein Leitsatz, der mich von Beginn an begleitet hat, lautete: „Gestalten statt verwalten.“ Dieses Motto war mir Orientierung und Antrieb – gerade dann, wenn Entscheidungen nicht leicht fielen.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass das Anspruchsdenken und die Unzufriedenheit in der Gesellschaft – und damit auch auf kommunaler Ebene – zugenommen haben. Umso besorgniserregender ist es, dass es immer schwieriger wird, Menschen zu finden, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und sich ehrenamtlich zum Wohle der Allgemeinheit einzusetzen. Dabei ist gerade dieses Engagement eine tragende Säule unseres gemeinschaftlichen Zusammenlebens.

Zum Ende meiner Amtszeit möchte ich von Herzen Danke sagen: für das entgegengebrachte Vertrauen, für viele Gespräche, für Zustimmung ebenso wie für kritische Anmerkungen. Beides gehört zu einer lebendigen und funktionierenden Kommune.

Ich wünsche der Gemeinde Ergersheim für die Zukunft Zusammenhalt, verantwortungsvolle Entscheidungen und den Mut, auch unter schwierigen Bedingungen gemeinsam handlungsfähig zu bleiben. Der Gemeinde und ihren Menschen werde ich weiterhin eng verbunden bleiben.

Vielen Dank.

Ihr



Dieter Springmann
1. Bürgermeister

Spruch des Monats:

**Die Fähigkeiten, die in einem Menschen liegen,
sind größer als er weiß,
und die Fähigkeiten, die Gott einem Menschen
verleihen kann, sind größer, als er träumt.**

(C. H. Spurgeon)

Ihr



Dieter Springmann
1. Bürgermeister

Krisendienst Mittelfranken



Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen

Mo.-Do. 18 bis 24 Uhr

Fr. 16 bis 24 Uhr

Sa. So. 10 bis 24 Uhr

Telefon: **0911 / 42 48 55 – 0**

Frauenhaus Ansbach



Beratung, Hilfe, Schutz
und Unterkunft bei
häuslicher Gewalt und
(Ex-) Partner-Stalking

E-Mail: frauenhaus@caritas-ansbach.de

Frauennotruf NEA



täglich von 8.00 bis 24.00 Uhr erreichbar

NEA Mobil

FRANKENS MEHR REGION
NEA MOBIL

Bequem buchen – flexibel fahren

09161 - 6 22 99 66

Google Play App Store VGH

Wichtige Nummern innerhalb der Gemeinde

1. Bürgermeister Springmann	09847/96800	0151/59039106
2. Bürgermeister Förster	09847/95932	0171/6501331

Ortssprecher:

Ergersheim: Jörg Rabenstein	09847/242	0151/64020172
Ermetzhofen: Walter Bilke	09847/95929	
Neuherberg: Dieter Förster	09847/95932	0171/6501331
Seenheim: Markus Hain	09847/249	0160/99459820

Feuerwehrkommandanten:

Ergersheim:

1. Kdt. Edgar Weyhknecht	09847/985609	0160/96343558
2. Kdt. Klaus Geer	09847/458	0151/59481240

Ermetzhofen:

1. Kdt. Markus Hegwein	09847/9849432	0171/8170060
2. Kdt. Johannes Hartmann	09847/9299924	0175/8777209

Neuherberg:

1. Kdt. Patrick Förster	09847/95932	0151/72306017
2. Kdt. Michael Scheller		0151/70101818

Seenheim:

1. Kdt. Werner Lang	09847/558	0151/21684923
2. Kdt. Udo Wiederer	09847/984848	0171/3508033

Hausmeister

Frau Erika Zeller, Mühleite 12 09847/534

Wasserwart

Herr Günther Scharf, Mühleite 4 09847/506 0151/10359350

Schuttplatz

Herr Günther Scharf, Mühleite 4 09847/506 0151/10359350
Herr Werner Reuter 09847/445 0151/51263552